

Verkaufs- und Lieferbedingungen der Briner AG Winterthur **Geschäftsbereich Versorgungssysteme, Haustechnik und Briner Energie gültig ab 1. Januar 2012**

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gehen den ansonsten anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Briner AG Winterthur vor, soweit sie davon abweichen oder diese ergänzen.

2. Preise und Lieferungen

Lieferungen unter CHF 250.00 Netto-Rechnungswert erfolgen mit einer Transportpauschale von CHF 25.00 inkl. LSVA. Ab CHF 250.00 Netto-Rechnungswert belasten wir 2,7% für Transport- und LSVA-Anteil, jedoch mindestens CHF 15.00 bzw. maximal CHF 360.00 (für Briner Energie kein Maximalwert). Bei Abholaufträgen erheben wir einen Transportkostenanteil/Vorfrachtzuschlag von 0.75%, jedoch mindestens CHF 0.50 pro Auftrag. Für Postporto, Paket-Servicedienst, Verpackung usw. verrechnen wir die effektiven Kosten. Für das Rüsten und Kommissionieren jeder Bestellposition aus unserem Stahlsortiment verrechnen wir CHF 5.70. Für den Kranablad verrechnen wir CHF 13.00 pro Kranzug.

Die Miete von Leihgeräten verrechnen wir je nach Gerät und Mietdauer, mindestens jedoch CHF 85.00.

Für unseren 24 Stunden-Notfallservice 079 438 77 77, belasten wir Ihnen unsere Selbstkosten von CHF 100.00 je Einsatz von max. 1 Stunde, für jede weitere angebrochene Stunde CHF 50.00.

3. Konditionen

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Fakturadatum netto ohne Abzug zahlbar. Bei Überschreitung des Zahlungsziels oder bei Verzug verrechnen wir Zinsen in der Höhe von 7%. Die Briner AG Winterthur behält sich vor, Auslieferungen von bereits bestätigten Bestellungen und die Annahme weiterer Bestellungen von der Zahlung fälliger Forderungen abhängig zu machen.

4. Liefertermine

Angaben zur Lieferzeit sind annähernd und freibleibend und wir sind jederzeit zu Teillieferungen berechtigt. Schadenersatzansprüche wegen Verhinderung, Verzögerung oder höherer Gewalt und Forderungen aus herstellungsbedingten Lieferverzögerungen werden wegbedungen.

5. Warenretouren

Ware nehmen wir nur nach vorheriger Absprache, längstens innerhalb von drei Monaten, zurück. Der Einschlag beträgt bei Haustechnikprodukten mind. 20% des Warenwertes und bei Versorgungsartikel mind. 10% des Warenwertes. Für Retouren unter einem Warenwert von CHF 50.00 erfolgt keine Gutschrift. Nicht lagerhaltige, defekte und schmutzige Artikel sowie Sonderanfertigungen werden nicht zurückgenommen. Verpackung, Portokosten usw. werden nicht zurückerstattet. Für Retouren, die wir mit unseren Fahrzeugen bei Ihnen abholen, verrechnen wir denselben Transportkosten-Anteil, wie für unsere Lieferungen. Für schwere und voluminöse Produkte, die wir mit einem LKW mit Kran abholen, verrechnen wir zusätzlich den effektiven Zeitaufwand mit CHF 100.00 / Std.

6. Warenprüfung und Mängelhaftung

Die Ware ist sofort nach dem Empfang und vor der Weiterverarbeitung zu prüfen. Beanstandungen sind sofort zu melden beziehungsweise haben innerhalb 8 Werktagen nach Erhalt der Ware zu erfolgen. Bei berechtigter und fristgemässer Mängelrüge können wir nach unserer Wahl kostenlosen Materialersatz leisten oder den effektiv bezahlten Preis zurückerstatten. Forderungen auf Wandelung, Minderung oder Schadenersatz irgendwelcher Art werden wegbedungen.

Wir liefern die Artikel und das Material bezüglich Normen und Toleranzen in handelsüblicher Qualität. Bezüglich der Eignung des Materials für den vorgesehenen Verwendungszweck übernehmen wir keinerlei Garantie und lehnen die Haftung für Schäden infolge falschem Einsatz und fehlerhafter Bearbeitung ab. Wir gewährleisten die Mängelfreiheit der gelieferten Ware ausschliesslich im Ausmass der Lieferantengarantie. Eine Garantie, dass die Ware für den vorgesehenen Zweck geeignet ist, übernehmen wir nicht.